Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

Bibliographische Daten

Titel:	Beata Mors Credentium. Der Christen Glaubiges Sterben/ und Seeliges Erben
Ersteller:	Andreas Unglenk
Signatur:	Will. II. 996. 4°

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0 uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

ster- und Kriegs-Hauptmann / wie auch deß Hochlöblichen Fränckischen Craises Kriegs- / Hoch-Fürstlicher Pfaltz-Sultzbachischer Rath / und dann Pfleger der beeden Stifftungen St. Martha / und der zwölff Brüder bey der Carthausen ꝛc. Nachdem Jhme seine Erste und sehr liebe Haus-Ehr / deß weyland Wol-Edlen / Gestrengen / Fürsichtigen und Wolweisen Herrn Nicolai Hieronymi Paumgärtners auf Lonnerstadt / deß Innern Raths seel. nachgelassene Jungfrau Tochter / durch einen frühezeitigen Tod / entzogen / und Er also in den betrübten Witberstand gesetzt worden / nach zweyjähriger Trauer / auf gedachte unsere / nunmehr in diesem Sarg liegende Frau Mit-Schwester / und Dero geführtes Tugendhafftes Leben und Wandel / Seine Augen geworffen / und Sie zu einem ehelichen Gemahl erkieset / auch solch Sein Verlangen / von der Jungfrauen und Jhren Herren Vormündern / auf beschehenes gebührliches Ansuchen erhalten. Wie Sie nun beederseits in gedachtem 1640ten Jahr den 7. Septem. dieses ihr von GOtt beschehenes Ehegelübd / durch Priesterliche Einsegnung in der

Pfarr-